

Reglement

über die Organisation der Berufswahlschule Zürcher Oberland BWSZO (Geschäftsordnung BWSZO)¹

vom 4. Dezember 2018

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraftsetzung:
1. August 2018

Stand:
24. März 2026

SR.-Nr.:
251.3

Version:
V3

¹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	3
	Art. 1 Rechtsgrundlagen	3
	Art. 2 Geltungsbereich	3
	Art. 3 Zweck	3
	Art. 4 Stellvertretungen	3
II.	Allgemeines	3
	Art. 5 Auftrag	3
	Art. 6 Grösse	3
	Art. 7 Bildungsangebot	3
	Art. 8 Leistungsgruppe 1.....	3
	Art. 9 Leistungsgruppe 2.....	4
	Art. 10 Ausgestaltung.....	4
III.	Personal.....	4
	Art. 11 Personal	4
IV.	Finanzen	4
	Art. 12 Eigenwirtschaftsbetrieb ⁴	4
	Art. 13 Finanzierung.....	4
	Art. 14 Sponsoring	4
	Art. 15 Rechnungsführung	4
V.	Organisation	5
	Art. 16 Unterschriftenregelung.....	5
	Art. 17 Rechtsmittel.....	5
VI.	Aufgaben und Zuständigkeiten.....	5
	Art. 18 Schulleitung.....	5
VII.	Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats.....	6
	Art. 19 Sekretariat.....	6
VIII.	Aufbauorganisation	6
	Art. 20 Organigramm	6
IX.	Ablauforganisation.....	6
	Art. 21 Funktionendiagramm.....	6
X.	Schlussbestimmungen.....	6
	Art. 22 Inkraftsetzung	6
	Art. 23 Publikation	6
	Anhang.....	9
	I. Organigramm	9
	II. Funktionendiagramm.....	9
	III. Finanz- und Visumskompetenzen	9

I. Einleitung

Rechtsgrundlagen

Art. 1

Das Reglement über die Organisation der Berufswahlschule² Zürcher Oberland (Geschäftsordnung BWSZO) ergänzt die kantonalen Gesetze, Verordnungen und weiteren Bestimmungen sowie die Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon³ und das Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon.

Geltungsbereich

Art. 2

Dieses Reglement gilt für alle Organisationseinheiten der Berufswahlschule⁴ Zürcher Oberland.

Zweck

Art. 3

Das vorliegende Reglement beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation, sowie die Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der Berufswahlschule⁵ Zürcher Oberland.

Stellvertretungen

Art. 4

Für alle Funktionen ist eine Stellvertretung definiert⁶.

II. Allgemeines

Auftrag

Art. 5

Die Berufswahlschule⁷ Zürcher Oberland ist eine Schule, welche auf der Basis von kantonal anerkannten Bildungsprogrammen Jugendlichen aus dem Kanton Zürich nach der Sekundarschule ein Berufsvorbereitungsjahr im Sinne eines Reife-, Weiterbildungs- oder Vorbereitungsjahres für die Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule anbietet.

Grösse

Art. 6

An der Berufswahlschule⁸ Zürcher Oberland stehen ca. 170⁹ Plätze zur Verfügung.

Bildungsangebot

Art. 7

Das Bildungsangebot der Berufswahlschule¹⁰ Zürcher Oberland ist im Rahmenkontrakt geregelt und orientiert sich am Bedarf der zuweisenden Gemeinden. Das Angebot umfasst zwei Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe 1: Berufsvorbereitungsjahre
- Leistungsgruppe 2: Vorkurs Integration

Leistungsgruppe 1

Art. 8

² geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

³ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

⁴ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

⁵ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

⁶ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

⁷ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

⁸ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

⁹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

¹⁰ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

Die Leistungsgruppe 1 umfasst das

- praktische Berufsvorbereitungsjahr;
- schulische Berufsvorbereitungsjahr;
- integrationsorientierte Berufsvorbereitungsjahr;
- betriebliche Berufsvorbereitungsjahr.

Leistungsgruppe 2

Art. 9

Die Leistungsgruppe 2 umfasst den

- Vorkurs Integration.

Ausgestaltung

Art. 10

Die Ausgestaltung der Leistungsgruppen ist im Schulangebot (Jahresprogramm) der Berufswahlschule¹¹ Zürcher Oberland geregelt.

III. Personal

Personal

Art. 11

Die Anstellungsbedingungen des Personals der Schule Wetzikon gelten auch für das Personal der Berufswahlschule¹²-Zürcher Oberland.

IV. Finanzen

Eigenwirtschaftsbetrieb⁴

Art. 12

Die Berufswahlschule¹³ Zürcher Oberland wird als Eigenwirtschaftsbetrieb¹⁴ geführt.

Finanzierung

Art. 13

Die Finanzierung der Leistungsgruppen¹⁵ der Berufswahlschule¹⁶ Zürcher Oberland richtet sich zurzeit nach den kantonalen Rechtsgrundlagen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Kantonsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Elternbeiträge

Sponsoring

Art. 14

Die Schulleitung¹⁷ kann mit Erlaubnis der Schulpflege bei Bedarf Drittmittel (Sponsoring) beschaffen.

Rechnungsführung

Art. 15

¹¹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

¹² geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

¹³ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

¹⁴ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

¹⁵ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

¹⁶ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

¹⁷ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

Die Finanzabteilung der Stadtverwaltung ist für die Rechnungsführung zuständig.

V. Organisation

Unterschriftenregelung

Art. 16

Für das Aufgabengebiet der Schulleitung¹⁸ führt diese im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten die rechtsverbindliche Unterschrift einzeln. Beschlüsse werden den Empfängern in Form von Verfügungen¹⁹ mitgeteilt. Das Ausfertigen mit elektronischen Unterschriften ist gestattet. Die Unterschrift für die Verwaltungskorrespondenz führen die ausführenden Mitarbeitenden des Sekretariats²⁰ einzeln.

Rechtsmittel

Art. 17

Gegen die Beschlüsse der Schulleitung²¹ kann bei der Schulpflege eine Neuurteilung verlangt werden.

VI. Aufgaben und Zuständigkeiten

Schulleitung

Art. 18

Die Schulleitung leitet die Schulkonferenz²².

Sie ist zudem im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation (Organigramm, Funktionendiagramm und Kompetenzregelung) verantwortlich für die Leitung, die Entwicklung und das Controlling des organisatorischen, operativen, administrativen und pädagogischen Betriebs der Berufswahlschule²³. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung von Leitbild und Schulprogramm sowie für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ist zuständig für die Personalführung der Mitarbeitenden.

Die Schulleitung legt die Organisation der Berufswahlschule²⁴ Zürcher Oberland selbständig fest. Sie kann dabei Abteilungen und Begleitgremien bilden²⁵.

¹⁸ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

¹⁹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²⁰ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²¹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²² geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²³ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

²⁴ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

²⁵ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

VII. Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats

Sekretariat

Art. 19

Das Sekretariat²⁶ unterstützt die Schulleitung²⁷ und das Schulleitungsteam²⁸ bei der operativen und administrativen Organisation und Führung der Berufswahlschule²⁹ Zürcher Oberland, insbesondere in den Bereichen Schüleradministration, Finanzen, Personal, Qualitätsmanagement und Stundenplanung.

VIII. Aufbauorganisation

Organigramm

Art. 20

Die Aufbauorganisation der Berufswahlschule³⁰ Zürcher Oberland wird in einem Organigramm dargestellt. Dieses ist dem Reglement als Anhang 1 angefügt.

IX. Ablauforganisation

Funktionendiagramm

Art. 21

Die Schulpflege kann die selbständige Besorgung bestimmter Aufgaben und die damit verbundenen Entscheidungsbefugnisse an Gremien oder an die Schulleitung oder an Angestellte des Sekretariates³¹ oder des Schulbetriebs mit eigener Verantwortung übergeben. Das Funktionendiagramm regelt die Organisation, die Kompetenzen und die Befugnisse. Das Funktionendiagramm der Berufswahlschule³² ist dem Reglement als Anhang 2 angefügt. Die Finanz- und Visumskompetenzen der Berufswahlschule³³-Zürcher Oberland bilden den Anhang 3.

Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt³⁴.

X. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 22

Das Reglement wurde von der Schulpflege am 4. Dezember 2018 genehmigt und per 1. August 2018 in Kraft gesetzt.

Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft.

Die Änderungen der Teilrevision vom 24. März 2026 treten per Beschlussdatum in Kraft.

Publikation

Art. 23

²⁶ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²⁷ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²⁸ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

²⁹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

³⁰ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

³¹ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

³² geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

³³ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 46 vom 24.3.2026

³⁴ geändert mit Schulpflegebeschluss Nr. 59 vom 7.7.2020

Das Reglement wurde auf der Homepage der Stadt Wetzikon am 18. Januar 2019, resp. am 10. Juli 2020, resp. am 31. März 2026 amtlich publiziert.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
1	Datum der Gemeindeordnung entfernt, da sonst die Geschäftsordnung angepasst werden muss, wenn z.B. die Gemeindeordnung wieder revidiert wird.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 4 "Bezeichnungen" gelöscht, da hinfällig, weil beide Geschlechter oder eine neutrale Bezeichnung gewählt wurden.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
4 – 5	Anpassung Nummerierung, vorher 5 – 6	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
6	(vorher 7) ca. 170 Plätze (statt 200)	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
7 – 12	Anpassung Nummerierung, vorher 8 – 13		
13	(vorher 14) Artikel allgemeiner formuliert, Finanzierung Leistungsgruppe 2 gestrichen, da in Absatz 1 definiert	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
14	(vorher 15) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
16	(vorher 18) Schulleitung statt Rektor		
16	(vorher 18) Beschlüsse in Form von Verfügungen anstelle von "Protokollauszügen oder Verfügungen"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
16	(vorher 18) Sekretariat statt Schulverwaltung	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 17 "Organisationseinheiten" gelöscht, da in Geschäftsordnung der Schule Wetzikon definiert und zusätzlicher Abschnitt in Artikel 18.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
17	(vorher 19) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 20 "Grundsatz" gelöscht, da Wiederholung des Inhalts aus den Artikeln 1, 22 und 23.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
18	(vorher 21) Schulleitung statt Rektor	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)
18	(vorher 21) Zusätzlicher Abschnitt "Die Schulleitung leitet die Schulkonferenz"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
18	(vorher 21) Zusätzlicher Abschnitt " Die Schulleitung legt die Organisation der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland selbstständig fest. Sie kann dabei Abteilungen und Begleitgremien bilden."	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 22 "Abteilungsleitungen" gelöscht, ist neu im Art. 18 definiert.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
	Artikel 23 "Schulleitungsteam" gelöscht, ist neu im Art. 18 definiert.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
19	(vorher 24) "Das Sekretariat (statt Schulverwaltung) unterstützt die Schulleitung (statt den Rektor) und das Schulleitungsteam (zusätzlich)"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
20	Anpassung Nummerierung Vorher 25	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
21	(vorher 26) Schulleitung statt Rektor und Sekretariat statt Schulverwaltung.	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
21	(vorher 26) Zusätzlicher Abschnitt "Das Funktionendiagramm wird durch Stellenbeschreibungen ergänzt."	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
22	(vorher 27) Ergänzt durch " Die Änderungen der Teilrevision vom 7. Juli 2020 treten per Beschlussdatum in Kraft."	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
23	(vorher 28) Ergänzt durch "revidiert am 10. Juli 2020"	V2	Schulpflege / Nr. 59 / 7.7.2020
1, 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 18, 19, 20, 21	Änderung der Bezeichnung in "Berufswahlschule Zürcher Oberland" statt Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland	V3	Schulpflege / Nr. 46 / 24.3.2026
12	Änderung Marginalie in "Eigenwirtschaftsbetrieb"	V3	Schulpflege / Nr. 46 / 24.03.2023
12	Anpassung des Artikels: Die BWSZO wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt.	V3	Schulpflege / Nr. 46 / 24.03.2023

Anhang

- I. Organigramm**
- II. Funktionendiagramm**
- III. Finanz- und Visumskompetenzen**